## Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben der Leipzig 416 GmbH, vertreten durch die Leipzig 416 Management GmbH

## - Leipzig 416 - Erschließung Freiladebahnhof - Umverlegung Gashochdruckleitung DN 500

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG

Gz.: 32-0522/1579

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Leipzig 416 GmbH, vertreten durch die Leipzig 416 Management GmbH hat für das Vorhaben Leipzig 416 - Erschließung Freiladebahnhof - Umverlegung Gashochdruckleitung DN 500 einen Antrag auf standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. §7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt.

Das Vorhaben liegt in der Stadt Leipzig.

Die Landesdirektion Sachsen hat für dieses Vorhaben zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Nach § 7 Absatz 2 UVPG wird die standortbezogene Vorprüfung als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. Die erste Prüfungsstufe hat ergeben, dass für das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Damit hat sich die Pflicht zur Durchführung der zweiten Prüfungsstufe gemäß § 7 Absatz 2 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erübrigt.

Die Feststellung über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die entscheidungserheblichen Unterlagen sind gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBI. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBI. S. 486) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <a href="https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung">https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung</a> unter der Rubrik Infrastruktur Energie und im UVP-Portal der Länder unter <a href="https://www.uvp-verbund.de">https://www.uvp-verbund.de</a>.

Chemnitz, 17. Juni 2024

Landesdirektion Sachsen Keune Referatsleiter Planfeststellung